

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



GREASOL R 880 (Art.Nr. G 880)

Version: 8

Bearbeitungsdatum: 03.09.2020

Druckdatum: 03.09.2020

Seite: 1

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung / Handelsname: GREASOL R 880 (Art.Nr. G 880)

REACH Registrierungsnummer: nicht registrierungspflichtig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Systemreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: HLST GmbH
Moosfeldstraße 7
82275 Emmering

Telefon: 08141 / 51330

Telefax: 08141 / 513359

E-Mail (allgemein): info@hlst.de

E-Mail (sachkundige Person): infoSDB@hlst.de

Auskunft gebender Bereich: Labor

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Deutschland: 08141 / 51330 (nur zu Bürozeiten besetzt)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1B, H314; Skin Sens. 1A, H317; Muta. 2, H341; Carc. 1B, H350; STOT RE 2, H373; Aquatic Chronic 2, H411;

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e)



Signalwort: Gefahr.

GREASOL R 880 (Art.Nr. G 880)

Version: 8

Bearbeitungsdatum: 03.09.2020

Druckdatum: 03.09.2020

Seite: 2

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumhydroxid; Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol; C9-11 Alkoholethoxylat

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen (Magen-Darm-Trakt, Atemweg) bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308 + P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Bakteriziden, Fungiziden, amphoteren und nichtionischen Tensiden und Natronlauge.

Gefährliche Inhaltsstoffe

10 - 15 % Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol, EG 246-764-0, CAS 25254-50-6, Acute Tox. 4; H302, H332, Skin Corr. 1C; H314, Eye Dam 1; H318, Skin Sens. 1A; H317, STOT RE 2; H373, Mut. 2; H341, Carc. 1B; H350, Aquatic Chronic 2; H411

6 - 10 % Alkoholethoxylat C9-C11, CAS 68439-46-3, Acute Tox. 4; H302, Eye Dam. 1; H318

1 - 5 % Natriumhydroxid, EG 215-185-5, CAS 1310-73-2, Met. Corr.1; H290, Skin Corr.1A; H314

<1 % Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz, EG 223-296-5, CAS 3811-73-2,

Acute Tox. 4; H302, H312, H332, Skin Irrit. 2; H315, Eye Irrit. 2; H319, Aquatic Acute 1; H400 (M=100), Aquatic Chronic 1; H410 (M=10)

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen, verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.
- Nach Einatmen:** Person Frischluft zuführen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
- Nach Augenkontakt:** Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt kann zu Rötung, Tränenfluss und Schmerzen führen. Längere Einwirkung kann zu irreversiblen Schäden bis hin zu Erblindung führen. Bei Verschlucken: Schwere Schmerzen im Verdauungskanal. Schockzustand. Verätzung des oberen gastrointestinalen Traktes möglich. Bei Einatmen: Schwindel, Kopfschmerz. Husten, Atemnot. Gefahr von Lungenödemem.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / Schaum / CO₂ / Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle: Bildung giftiger Gase möglich.

Bei Verbrennung entstehen Oxide von C, N und S.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwendende Verfahren
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsmaßnahmen in Abschnitt 8 und Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Schutzkleidung tragen. Gebinde vorsichtig öffnen und nicht offen stehen lassen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.
Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 30 °C schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Produktinformationsblatt.

ABSCHNITT 8. Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

GREASOL R 880 (Art.Nr. G 880)

Version: 8

Bearbeitungsdatum: 03.09.2020

Druckdatum: 03.09.2020

Seite: 5

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS 900

Stoffname: Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz

Arbeitsplatzgrenzwert: 1 mg/m³

Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 2 (II)

Bemerkungen: DFG, H, Y

Stoffname: Formaldehyd

Arbeitsplatzgrenzwert: 0,3 ppm; 0,37 mg/m³

Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 2 (I)

Bemerkungen: X, Y, Sh, AGS

Hautresorption möglich, bei Einhaltung des AGW-Wertes nicht fruchtschädigend.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz:** Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Atemschutzmaske Filter AB anlegen.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe mit Durchdringungszeit \geq 8 Stunden aus NBR (0,35 mm) oder FKM (0,4 mm)
- Augenschutz:** Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Körperschutz:** Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

- Form:** flüssig
- Farbe:** gelblich
- Geruch:** charakteristisch
- Geruchsschwelle:** nicht bestimmt
- pH-Wert (unverdünnt):** ca. 12,9
- pH-Wert (1 %ig):** ca. 11
- Gefrierpunkt (°C):** nicht bestimmt
- Siedepunkt / Siedebereich (°C):** > 100
- Flammpunkt (°C):** > 100

Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck (hPa):	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
relative Dichte (20 °C):	1,069
Löslichkeit(en):	vollständig mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient (KOW):	nicht bestimmt
Selbstzersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch (mPas):	< 10
explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besondere Reaktivität zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Säuren

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Bedingungen bekannt. Informationen zu Handhabung und Lagerung in Abschnitt 7 beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Oxidationsmitteln, Reduktionsmitteln und Säuren meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Möglichkeit der Abspaltung geringer Mengen Formaldehyd.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

alpha,alpha,alpha"-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Toxizität nach 90-tägiger Gabe (oral)

NOEL: 40 mg/kg; Testsubstanz: Konzentrat; Methode: OECD TG 408

Akute orale Toxizität

alpha,alpha,alpha"-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol: LD50: 960 mg/kg

Spezies: Ratte; Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401; Testsubstanz: Konzentrat

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz: LD50 Oral: 1500 mg/kg

Spezies: Ratte

Akute inhalative Toxizität

alpha,alpha,alpha"-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol: LC50: 2 mg/l

Expositionszeit: 4 h, Staub/Nebel; Spezies: Ratte; Methode: OECD- Prüfrichtlinie 436

Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Akute dermale Toxizität

alpha,alpha,alpha"-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol: LD50: > 2000 mg/kg

Spezies: Ratte; Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402; Testsubstanz: Konzentrat

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz: LD50 Dermal: 1800 mg/kg

Spezies: Kaninchen

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Das Gemisch wurde als ätzend für die Haut eingestuft.

Schwere Augenschädigung / -reizung

Das Gemisch verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkung

Sensibilisierend durch Hautkontakt.

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Das Gemisch kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Das Gemisch kann Krebs erzeugen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen (Magen-Darm-Trakt, Atemweg) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Kohlenwasserstoffe.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

alpha,alpha,alpha"-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol

LC50: > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

semistatischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

NOEC: > 100 mg/l; Expositionszeit: 96 h

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

semistatischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz

LC50: 1,3 mg/l; Expositionszeit: 96 h

Spezies: Oncorhynchus mykiss

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

alpha,alpha,alpha"-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol

EC50: 29 mg/l; Expositionszeit: 48 h; Spezies: Daphia magna

statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Spezies: Daphia magna

statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz

EC50: 0,15 mg/l; Expositionszeit: 48 h; Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Toxizität gegenüber Algen

alpha,alpha,alpha"-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol

EC0: 3,9 mg/l; Expositionszeit: 72 h; Begleitanalytik: ja

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien

alpha,alpha,alpha"-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol

EC50: 25,31 - 33,52 mg/l; Begleitanalytik: ja; Methode: OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

alpha,alpha,alpha"-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol

log Pow: -0,611 - -0,477

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz log Pow: -3,8

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Europäischer Abfallartenkatalog

07 06 99 (Abfälle aus HZVA von Desinfektionsmitteln, a.n.g.)

Verpackung

Ungereinigte Verpackung

Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen. Abfallschlüssel 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID:

Ätzender alkalischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Natriumhydroxid, Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol)

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Caustic alkali liquid, n.o.s. (Sodium hydroxide, Trimethyl-1,3,5-triazine-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

umweltgefährdend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code entfällt

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Überarbeitete Abschnitte: 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 13, 16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gem. VO (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1, H290 = Auf Metall korrosive wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Acute Tox. 4, H302; H312; H332 = Akute Toxizität, Kategorie 4, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Corr. 1B, H314 = Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2, H315 = Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1A, H317 = Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Dam. 1, H318 = Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Eye Irrit. 2, H319 = Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Muta. 2, H341 = Keimzellmutagenität, Kategorie 2, Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Carc. 1B, H350 = Karzinogenität, Kategorie 1B, Kann Krebs erzeugen

STOT RE 2, H373 = Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Aquatic Acute 1, H400 = Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1, Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1, H410 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1, Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 2, H411 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2016/1179

Alle Angaben wurden, soweit vorhanden, den Sicherheitsdatenblättern von Vorlieferanten entnommen.

Fehlende Daten wurden der Stoffdatenbank GESTIS des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung oder der Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) entnommen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



GREASOL R 880 (Art.Nr. G 880)

Version: 8

Bearbeitungsdatum: 03.09.2020

Druckdatum: 03.09.2020

Seite: 11

Legende

ABEK	Filterbezeichnung
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE mix	Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität für Gemische
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGW	Biologischer Grenzwert
Butyl	Butylkautschuk
CAS(-Nr.)	(Registrierungsnummer des) Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität
CR	Chloropren Kautschuk
EC50	mittlere effektive Konzentration
EG(-Nr.)	(Registrierungsnummer der) Europäische(n) Gemeinschaft
ErC50	mittlere effektive Konzentration, bei der eine Inhibition des Wachstums von Pflanzen oder Algen auftritt
FIFRA	Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act
FKM	Fluorkarbon-Kautschuk
GISCODE	Kennzeichnungssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
LC50	Konzentration, bei welcher 50% der Versuchstiere innerhalb eines definierten Zeitraums sterben
LD50	Dosis, bei welcher 50% der Versuchstiere sterben
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NBR	Acrylnitril-Butadien-Kautschuk
NOEC	No Observed Effect Concentration
NOEL	No Observed Effect Level
NR	Naturkautschuk
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
PET	Polyethylenterephthalat
PTFE	Polytetrafluorethylen
PVC	Polyvinylchlorid
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses (deutsch: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations
US-EPA	United States Environmental Protection Agency
VOC	Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend
WGK	Wassergefährdungsklasse

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.